

Wir stellen uns vor

Wir sind ein meistergeführter Fachbetrieb für Orthopädie-Schuhtechnik. Profitieren Sie von unserer langjährigen Erfahrung und unserem persönlichen Engagement.

Wir fertigen bzw. liefern:

- Orthopädische Maßschuhe
- Diabetikerschuhe
- Einlagen
- Schuhzurichtungen
- Bandagen
- Kompressionsstrümpfe
- Reparaturen

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
10.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

WIRZ Orthopädie Schuh Technik
Heiersstraße 21 . 33098 Paderborn
Telefon 0 52 51 - 69 39 149

www.wirz-orthopaedieschuhtechnik.de



- ① Parkplatz Maspeln/West
- ② Parkplatz Maspeln/Ost
- ③ Parkplatz für Menschen mit Behinderung
- ④ Haltestellen Heiersstraße, Linie 68, Linie 2
- ⑤ Parkhaus Westsiphalehof
- ⑥ Parkplatz Dom

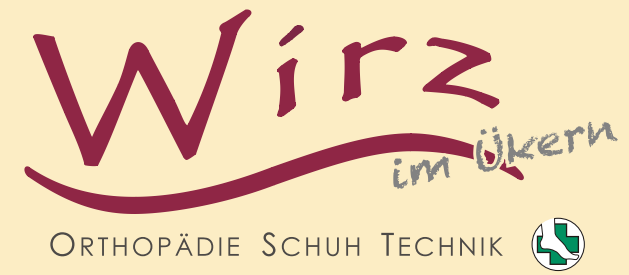
Einlagen und Zurichtungen an Sicherheits-, Schutz- und Berufsschuhen

Sicherheits-, Schutz- und Berufsschuhe unterliegen einer Baumusterprüfung nach DIN EN 20345, DIN EN 20346 und DIN EN 20347. Diese Baumusterprüfung erlischt schon bei kleinsten Abänderungen am Schuh. Das hat zur Folge, dass die Haftung auf denjenigen übergeht, der die Schuhe "in den Verkehr gebracht" hat. Bei orthopädischen Zurichtungen und Einlagen haben die Berufsgenossenschaften in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales bisher eine Ausnahmeregelung geduldet. **Diese Ausnahmeregelung wurde nun ersatzlos gestrichen.**

Ab sofort greift die Haftungsproblematik nun mit aller Konsequenz und hat zur Folge, dass Abänderungen an jeglicher Art an konfektionierten Sicherheits-, Schutz- oder Berufsschuhen nach alter Verfahrensweise nicht mehr getätigt werden dürfen. Im Zuge dieser Neuregelung ist auch klargestellt worden, dass die gesetzlichen Krankenkassen nicht für die anfallenden Kosten zuständig sind. Die Kostenübernahme ist im BGR geregelt.

.....

Notizen



**EINLAGEN
UND
SCHUHZURICHTUNGEN
FÜR DEN
ARBEITSSICHERHEITSSCHUH
NACH DGUV BGR 112 - 191**





Fragen & Antworten



Sie benötigen orthopädische Einlagen und/oder eine orthopädische Zurichtung für Ihre Arbeitssicherheitsschuhe?

Wir haben die passenden Antworten auf Ihre Fragen!

Wer übernimmt die Kosten?

Die Kosten für orthopädische Einlagen und orthopädische Zurichtungen in bzw. an Arbeitssicherheitsschuhen werden NICHT von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

In den meisten Fällen ist die Rentenversicherung zuständig. Voraussetzung: Sie haben mindestens 15 Jahre Rentenbeiträge eingezahlt.

Die entsprechenden Antragsformulare G100 und G134 bekommen Sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/services. Den Antrag stellt der/die Versicherte selbst.

Noch keine 15 Jahre Rentenbeiträge eingezahlt? Dann ist die Agentur für Arbeit zuständig. Die entsprechenden Papiere kann man dort anfordern. Den Antrag stellt der/die Versicherte selbst.

Kostenfreies Servicetelefon: 0800 4 5555 00

Benötigen Sie die Einlagen bzw. Schuhzurichtung wegen eines **Arbeitsunfalles**? Dann ist Ihre **BG** zuständig, wir stellen den Antrag auf Kostenübernahme.

Des weiteren sind viele Arbeitgeber bereit, Ihre Mitarbeiter nicht nur mit Arbeitssicherheitsschuhen zu versorgen sondern auch die Kosten für orthopädische Hilfsmittel zu übernehmen.

Welche Schuhe sind für Einlagen geeignet?

Wir fertigen baumsterggeprüfte orthopädische Einlagen und orthopädische Zurichtungen für eine ständig wachsende Anzahl von Schuhherstellern.

Aktuell können wir für geeignete Modelle folgender Hersteller die entsprechenden Einlagen fertigen:

ABEBA	KOMPASS	t pro safe
ABOUTBLU		
albatros	LOWA	U.POWER
artus group		UVEX
Atlas	Mascot	
	MAXGUARD	VÖLKL
BASE	MODYF	
BRYNJE	MÖWIUS	ROWlgo
		Remisberg
CanadianLine	NITRAS	
		Safeline SportStep
ELTEN	Otter	SAFETY JOGGER
Engelbert Strauss		SHOES FOR CREWS
Format	Panther	SIKA
HALTEK	PUMA	sixton
		STEITZ SECURA

Achten Sie unbedingt darauf, dass die Schuhe nach **DGUV BGR 112 - 191** für orthopädische Einlagen zertifiziert sind.

Welche Schuhe sind für Schuhzurichtungen geeignet?

Bei geeigneten Modellen folgender Hersteller ist eine orthopädische Schuhzurichtung möglich:

Atlas Elten Format UVEX

Achten Sie unbedingt darauf, dass die Schuhe nach **DGUV BGR 112 - 191** für orthopädische Schuhzurichtungen zertifiziert sind.

Wie stelle ich den Antrag?

Für den Antrag auf Kostenübernahme benötigen Sie die entsprechenden Formulare. Diese bekommen Sie bei dem jeweiligen Kostenträger.

Alle erforderlichen Unterlagen finden Sie hier übersichtlich aufgelistet!

- Antragsformulare**
Von Ihnen ausgefüllt
 - Notwendigkeitsbescheinigung**
Vom Sicherheitsbeauftragten Ihres Arbeitgebers ausgefüllt
 - Ärztliche Verordnung (blaues Rezept für Privat)**
Vom Arzt erstellt, mit Verordnungstext: "Ein Paar baumsterggeprüfte Sondereinlagen für Arbeitssicherheitsschuhe"
- oder: "Orthopädische Schuhzurichtung (*genaue Angabe!*) an Arbeitssicherheitsschuhen"
- Wichtig: Diagnose nicht vergessen!**
 - Kostenvoranschlag**
Von uns erstellt
 - Kopie des Arbeitsvertrag**
Die Agentur für Arbeit verlangt eine Kopie des Arbeitsvertrages.

CHECKLISTE

Wir beraten Sie gerne!

Stand: 10-2017. Die Fa. WIRZ übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und hat keinerlei Einfluß auf die Dauer und den Ausgang des Genehmigungsverfahrens.